



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.10.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 3 Wilhelmstraße Einsteinstraße bis Orléans-Ring - Umbau zur Fahrradstraße  
- Erneuter Planungs- und Baubeschluß Straßenbau -

Beratungsfolge

18.10.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11055 Blatt 1-3(3) und Ausbauquerschnitt Nr. 11059 Blatt 1-2(2) vom 27.05.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.250.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.400.000 € aus Landeszuwendungen und ca. 113.200 € aus Straßenbaubeiträgen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2023	750.000	
			2024	1.000.000	
			2025	500.000	

Einzahlungen			2023 2024 2025	100.000 800.000 500.000	Zuwendun- gen
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2026	113.200	Zuwendung
Saldo				736.800 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	37.830	Folgebertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	22.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	56.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	11.060	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die Umgestaltung der Wilhelmstraße wurde am 28.03.2019 mit der Vorlage V/0003/2019/1 einstimmig im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSWW) beschlossen.

Im Zuge der laufenden Kanalbauarbeiten haben sich Aspekte ergeben, die eine Überarbeitung des verkehrstechnischen Entwurfs (VE) zur Schaffung einer optimaleren Überplanung der Wilhelmstraße im Zuge der Ausführungsplanung Straßenbau erforderten. Aus diesem Grund wird ein erneuter Planungsbeschluss benötigt.

Durch die neue Lage des Kanals konnten die Stellplätze mit ihren Abgrenzungen aus Bäumen teilweise nicht wie vorgesehen auf der nördlichen Straßenseite platziert werden, sondern mussten auf die Südseite verlagert werden.

Durch den Kanalbau werden rd. 85% der Straßenoberfläche aufgedrungen, so dass sich bei einer reinen Deckenerneuerung ein Risiko von unterschiedlichen Setzungen mit Schäden in der neuen Oberfläche ergibt. Zudem wurde im Zuge der Erdarbeiten für den Kanalbau noch unterhalb der bituminös befestigten Decke eine Pflasterstraßendecke vorgefunden, welche aufgrund ihres

schlechten Zustands nicht im Unterbau verbleiben kann. In den Nebenanlagen werden zusätzlich noch Leitungsverlegungen der Stadtnetze vor allem auf der nördlichen Straßenseite durchgeführt.

Das im VE vorgesehene Erhalten des vorh. Hochbordsteins konnte in Teilbereichen aufgrund der Kanalbauarbeiten ebenfalls nicht realisiert werden.

Der bestehende VE war in seinem Konzept nah am Bestand orientiert und auf einen minimalen Eingriff in den Oberbau mittels Fahrbahndeckenerneuerung ausgelegt. Die oberhalb aufgeführten Punkte lassen als Konsequenz aber nur einen Vollausbau auf gesamter Breite zu.

Zusätzlich wurden dann noch Optimierungen des VE vorgenommen.

Die Einmündung Wilhelmstraße/Einsteinstraße wird nach Westen an den vorh. Fahrbahnrand verschoben, um westlich keine große ungenutzte Nebenanlage herzustellen. Auf der Ostseite kann die Aufenthaltsfunktion dadurch aufgewertet und die Grünfläche vergrößert werden.

Die Einmündung Schmale Straße wird aufgepflastert, um Radfahrerinnen und Radfahrer sicher in die Fahrradstraße zu führen.

Die Fahrstreifenbreite der Wilhelmstraße/Einsteinstraße neben den Querungshilfen wird auf 3,25 m Breite verringert. Diese Breite ist gem. Regelwerken ausreichend.

Im Zuge der Überplanung konnten die Standards der Fahrradstraße noch einheitlicher vorgesehen werden. Der Querschnitt der Wilhelmstraße wurde unter Berücksichtigung des bereits beschlossenen verkehrstechnischen Entwurfs so aufgeteilt, dass sich an eine 4,50 m breite rote Fahrgasse auf jeder Seite 0,75 m breite Sicherheitstrennstreifen anschließen. Daran schließen abschnittsweise 2,20 m breite Parkstände an. Die verbleibende Breite des Querschnitts wird den Gehwegen zugewiesen. Diese erhalten variierende Breiten, sind jedoch mindestens 2,50 m breit.

Aus der Fahrgasse mit den beiden Sicherheitsstreifen ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 6,0 m, die immer noch eine Begegnung Bus/Bus unter reduzierter Geschwindigkeit ermöglicht. Somit bleibt diese Möglichkeit für die Zukunft erhalten.

Die rechnerische Stellplatzanzahl bleibt gegenüber dem Bestand gleich. Ein Unterbinden von Parken auf der Fahrbahn und dem Gehweg wird durch eine Beschilderung umgesetzt. Dies zieht aufgrund der zahlreichen einmündenden Straßen eine große Anzahl an Schildern nach sich.

Am 28.06.2021 wurde im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und –information zu den Velorouten eine Informationsveranstaltung der Anlieger durchgeführt. Aus den Anregungen dieser Veranstaltung wurde u. a. die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen berücksichtigt. Im Planungsprozess konnten diese entlang der Parkstreifen bei überbreiten Gehwegen umgesetzt werden.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Wilhelmstraße wird grundhaft erneuert. Die Gehwege werden mit grauen Betonplatten und die Parkstreifen mit grauem Verbundsteinpflaster befestigt. Die Straße erhält einen Asphaltoberbau mit einer roten Deckschicht. In den Sicherheitstrennstreifen wird die Deckschicht aus schwarzem Gussasphalt eingebaut. Die Einfassung der Straße und Parkstände erfolgt mit grauen Beton-Hochbordsteinen und vorgesetzter Betonstein-Entwässerungsrinne. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe dem Kanal zugeleitet.

In der Einsteinstraße wird die Fläche zwischen den beiden Querungshilfen grau bzw. rot beschichtet. Die Fahrbahn und der Gehweg werden analog zur Wilhelmstraße befestigt, die Radwege werden mit rotem Betonrechteckpflaster hergestellt.

Die insgesamt drei Querungshilfen werden gem. den Standards der Stadt Münster barrierefrei mit Roll- und Tastborden hergestellt.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt (Bordsteinabsenkungen auf 3 cm/getrennte Querungen nach aktuellem Standard der Stadt Münster).

Ein Vergleich der versiegelten/befestigten Flächen zwischen der vorhandenen und der geplanten Verkehrsanlage ergibt nach Umbau eine Verdreifachung der unversiegelten Flächen. Es werden 7 neue Bäume gepflanzt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 2. Quartal 2023 nach den Arbeiten der Stadtnetze Münster vorgesehen. Die Dauer der Straßenbauarbeiten wird auf ca. 18 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind folgende Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant:

Stadtnetze Münster – Gas, Wasser, Fernwärme und Strom

Die Kanalbauarbeiten sind zum Ausführungszeitpunkt abgeschlossen.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden. Bis dahin ist nach bisherigem Vorgehen weiter zu verfahren.

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die abrechenbare Anlage wie folgt zu bilden:

Anlage: Wilhelmstraße, von Einsteinstraße bis Veghestraße

Nach dem vorliegenden Bodengutachten ist die vorhandene Fahrbahn in der Anlage Wilhelmstraße nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung erhält diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Weiterhin werden auf der nördlichen und südlichen Seite der Fahrbahn Längsparkstreifen erstmalig neu angelegt.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenausbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Nach § 3 Abs. 3c der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017, ist die Anlage Wilhelmstraße als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümer\*innen bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 40% an den beitragsfähigen Kosten der Fahrbahn und mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten der Parkstreifen beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 243.000,00 €.

Davon werden 113.200,00 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 9,25 €.

Die Grundstücke sind ein- oder zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 3.006,25 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) wird rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt und diesen werden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt.

Zuschüsse werden mit einem Fördersatz von ca. 80% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftliche Regelungen erforderlich. Die in Teilbereichen auf das öffentliche Grundstück überbaute Flächen werden nicht benötigt.

Die Anwohner\*innen und Eigentümer\*innen werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/1128/2018, die Beschlussvorlage zur Straßenwiederherstellung Peter-Wust-Straße/Jessingstraße die Nr. V/1129/2018.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:  
Anlage A  
Folgelastenberechnung  
Lageplan 11055  
Ausbauquerschnitt 11059

